

Nachhaltigkeitsbericht 2024

nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs
(VSME)

König + Neurath AG
Stand: 17.12.2025

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01. – 31.12.2024
(Geschäftsjahr 2024)

Inhalt

Allgemeines.....	4
DNK 1 - Allgemeine Informationen.....	4
B1: Grundlagen für die Erstellung.....	4
DNK 3 - Zentrale Verantwortung.....	7
C9: Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan.....	7
DNK 6 - Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....	8
C1: Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen.....	8
C8: Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme aus EU-Referenzwerten.....	10
B2: Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft.....	11
C2: Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft.....	15
Umwelt.....	16
DNK 11 - Klimawandel.....	16
B3: Energie und Treibhausgasemissionen.....	16
C3: THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz.....	19
<i>Die König + Neurath AG ist nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig.</i>	20
C4: Klimabedingte Risiken.....	20
<i>Im Berichtszeitraum wurden keine klimabedingten Gefahren und Übergangereignisse festgestellt.</i>	21
DNK 12 - Umweltverschmutzung.....	21
B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden.....	21
DNK 13 - Wasser- und Meeresressourcen.....	21
B6: Wasser.....	21
DNK 14 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme.....	22
B5: Biodiversität.....	22
DNK 15 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	23
B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung.....	23
<i>Die Kennzahl wurde für den Berichtszeitraum nicht angegeben.</i>	25
DNK 16 - Arbeitskräfte des Unternehmens.....	25
B8: Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale.....	25
C5: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte.....	26
<i>Zum Ausgleich von Kapazitätsschwankungen werden zusätzlich Zeitarbeitnehmer beschäftigt. Sie kommen vornehmlich im Bereich der Produktion zum Einsatz.</i>	27

B9: Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit	27
C6: Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse	28
C7: Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	29
B10: Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung	30
Governance.....	31
DNK 20 - Unternehmensführung.....	31
B11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung.....	31

Allgemeines

DNK 1 - Allgemeine Informationen

B1: Grundlagen für die Erstellung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 24)

Wichtige Unternehmens- und Berichtskennzahlen

Geben Sie Folgendes an:

a. Welche der Optionen haben Sie gewählt?

Basismodul und Zusatzmodul

b. **Falls** Sie Informationen zu bestimmten Angaben auslassen, weil sie als Verschlussachen oder vertraulich gelten (siehe Abs. 19 im Bereich Zielsetzung, Aufbau, Grundsätze): Um welche Angaben handelt es sich?

Für den Berichtszeitraum wurden keine Angaben aufgrund von Vertraulichkeit oder Verschlussachen ausgelassen. Alle relevanten und berichtspflichtigen Informationen wurden vollständig offengelegt.

c. Wurde der VSME-Nachhaltigkeitsbericht auf individueller Basis (d. h. der VSME-Bericht beschränkt sich ausschließlich auf Informationen Ihres Unternehmens), oder auf konsolidierter Basis (d. h. der VSME-Bericht enthält Informationen über Ihr Unternehmen und seine Tochterunternehmen) erstellt?

Individuell

d. **Falls** es sich um einen konsolidierten VSME-Nachhaltigkeitsbericht handelt, stellen Sie eine Liste der darin erfassten Tochterunternehmen bereit, einschließlich ihrer eingetragenen Adressen;

Der VSME-Bericht beschränkt sich ausschließlich auf Informationen der König + Neurath AG.

e. Geben Sie folgende Informationen an:

I. die Rechtsform des Unternehmens: *Einzelunternehmen*

Sonstige Rechtsform des Unternehmens: *Aktiengesellschaft*

II. NACE-Codes(s) zur Klassifizierung der Wirtschaftszweige:

C - 31.00 Herstellung von Möbeln

III. Bilanzsumme (in Euro): *87.600.000 EUR*

IV. Umsatzerlöse (in Euro): *147.600.000 EUR*

V. Zahl der Beschäftigten als Personenanzahl oder in Vollzeitäquivalenten;

Anzahl der Arbeitnehmer: *851*

Methodik zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl: *Am Ende des Berichtszeitraums*

Art der Anzahl der Beschäftigten: *Anzahl Arbeitnehmer*

VI. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s): *Deutschland*

VII. Geoposition der eigenen, gepachteten oder verwalteten Standorte.

Liste der Standorte	<i>König + Neurath AG</i>
Adresse des (Betriebs-)standorts	<i>Industriestraße 1-3</i>
Postleitzahl des Standorts	<i>61184</i>
Stadt des (Betriebs-)standorts	<i>Karben</i>
Land des (Betriebs-)standorts	<i>Deutschland</i>
GPS-Standort des (Betriebs-)standorts	<i>50.231337,8.761287</i>

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 25)

Nachhaltigkeitszertifizierungen

Falls Sie eine Nachhaltigkeitszertifizierung oder ein Nachhaltigkeitssiegel erhalten haben: Wie beschreiben Sie diese (einschließlich falls relevant, Herausgeber:in, Datums und Bewertung)?

*Die König + Neurath AG ist nach den internationalen Managementnormen für Arbeitsschutz, Energie, Qualität und Umwelt zertifiziert. Bereits im Jahr 1996 wurde ein **Umweltmanagementsystem** nach Verordnung (EWG) 1836/93 (EMAS-I) eingeführt. Darauf baut das im Jahr 1998 implementierte Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 im Unternehmen auf, das seitdem Anwendung findet.*

*Im Jahr 2015 wurde das **Energiemanagementsystem** der König + Neurath AG nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Dabei wird der Energieverbrauch zielgenau analysiert und daraus ein Maßnahmenpaket zur Energieeinsparung abgeleitet.*

Wir überwachen und bewerten unsere Prozesse mit umwelt- und energierelevanten Auswirkungen ständig. Für Bereiche, in denen Veränderungen notwendig sind, ergreifen wir die geeigneten Maßnahmen, um die Umweltauswirkungen gemäß dem Vorsorgeprinzip so gering wie möglich zu halten.

*Zur **Qualitätssicherung** dient die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001. Eine gleichbleibend hohe Produktqualität ist die Basis des Unternehmenserfolges und damit von höchster Priorität für unser Unternehmen.*

*Das **Arbeitsschutzmanagementsystem** wurde im Jahr 2022 nach DIN ISO 45001 zertifiziert. Diese Managementsystem-Zertifizierung hat die OHSAS 18001 ersetzt. Diese war bisher in vielen Ländern als Zertifizierungsgrundlage für Managementsysteme zum Arbeitsschutz genutzt worden.*

Da die Managementsysteme einander in einigen Bereichen gleichen, wurden diese zu einem integrierten Managementsystem (IMS) zusammengeführt. So können Synergien genutzt und Doppelarbeit vermieden werden. Die Managementsysteme führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung im Unternehmen, da sie eine regelmäßige Kontrolle der wesentlichen Parameter möglich machen. Das Erreichen selbst gesetzter Ziele und die Einhaltung der Normen wird jährlich durch externe Auditoren überprüft.

König + Neurath lässt seine CSR-Leistungen jährlich durch **EcoVadis** bewerten, um seine Leistungen und Ansprüche im Bereich der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung unter Beweis zu stellen. In der im Jahr 2024 durchgeführten Bewertung hat König + Neurath mit 72/100 Punkten in der Gesamtwertung den Silber-Status erreicht (Gültigkeit bis 23.7.2025, Top-15-% aller bewerteten Unternehmen).

EcoVadis stellt Unternehmen ganzheitliche Ratings im Bereich Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) zur Verfügung. Diese Ratings decken eine Vielzahl nicht-finanzieller Managementsysteme ab. Leistungen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie der nachhaltigen Beschaffung finden in der Bewertung Berücksichtigung. Die Bewertungen werden in einfach zu lesenden Scorecards mit Punktzahlen von null bis hundert und Medaillen (Bronze, Silber, Gold und Platin) abgebildet. Sie zeigen zudem Stärken und Veränderungspotenziale auf, damit sich daraus Maßnahmenpläne zur Verbesserung von CSR-Leistungen ableiten lassen.

Nahezu alle König + Neurath Produkte in den Kategorien Tische, Schränke, Stellwände und Sitzmöbel sind nach dem **European LEVEL** Standard zertifiziert und haben das höchste Zertifizierungsniveau „LEVEL 3“ erreicht. European Level ist ein einheitlicher und umfassender Nachhaltigkeitsstandard, der vom Europäischen Büromöbelverband (Fédération Européenne du Mobilier de Bureau, FEMB) geschaffen wurde. Dieser Nachhaltigkeitsstandard gibt Produktentwicklern, Herstellern oder Möbelkäufern erstmals einen umfassenden Überblick über alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte.

Eine auf diesem Standard basierende europäische LEVEL-Zertifizierung bewertet die vier Wirkungsbereiche Material, Energie und Atmosphäre, Chemikalien-Management sowie die soziale Verantwortung in drei Zertifizierungsstufen. Produkte können mit LEVEL 1, LEVEL 2 oder LEVEL 3 ausgezeichnet werden. Die Einstufung beruht auf der erreichten Punktzahl. Der höchste erreichbare Rang ist LEVEL 3.

Ein Großteil der Produkte trägt zudem das **Umweltzeichen Blauer Engel**. Dieses seit 1978 bestehende Siegel der Bundesregierung gilt als unabhängige und vertrauenswürdige Orientierung für besonders umweltfreundliche und langlebige Produkte und Dienstleistungen. Als bekanntestes deutsches Umweltzeichen berücksichtigt der Blaue Engel den gesamten Lebenszyklus eines Produkts.

DNK 3 - Zentrale Verantwortung

C9: Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 65)

Geschlechtervielfalt im Leitungs- und/oder Aufsichtsgremium

Falls ein Leitungsorgan vorhanden ist: Wie ist dessen zahlenmäßiges Verhältnis der Geschlechter?

Hinweis

Die Berechnungsgrundlage des Datenpunkts C9, Aspekt 1 (VSME Abs. 65) wird von der iXBRL-Taxonomie vorgegeben, die derzeit noch aktualisiert wird. Die Angabe soll demnach als Frauen-zu-Männer-Verhältnis gemacht werden. Im Datenfeld „**weiterführende Informationen berichten**“ können Sie Ihren Fall konkretisieren. Zusätzlich können Sie die in C-Aspekt 1 (Abs. 65) geforderten Informationen auch als prozentuale Anteile darstellen, so können auch Angaben zu nicht-binären Personen gemacht werden (siehe DNK-Assistent).

Gemischtes Leitungsorgan (mehr Männer): Das Leitungsorgan eines bestimmten KMU besteht aus sechs Mitgliedern, darunter zwei Frauen, vier Männer. Frauen-zu-Männern-Verhältnis: $2/4 = 0,5$

Quelle: DNK (2025)

0.2

Weiterführende Informationen

Die E. König GmbH & Co. KG Holdinggesellschaft mit Sitz in Karben ist die Besitzgesellschaft der König + Neurath AG, Karben, und als solche verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses. Gegenstand der E. König GmbH & Co. KG Holdinggesellschaft ist die Vermietung von Immobilien an, sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen für die König + Neurath AG.

Der Vorstand der König + Neurath AG bestand im Berichtszeitraum 2024 aus zwei Mitgliedern:

- *Marc Wilhelm Lorch, Vorstandsvorsitzender, Stuttgart (Vorstandsvorsitzender ab 01.04.2023)*
- *Dirk Fischer, Vorstand Technik, Bad Nauheim*

Der Aufsichtsrat als höchstes Kontrollorgan überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Mitglieder des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum waren:

- *Viktoria König, Angestellte, Sulzbach (seit 12.05.2021)*
- *Thomas M. Reimann, Unternehmer, Vorsitzender, Bad Vilbel (seit 14.12.2023)*
- *Alexander Schäfer, Betriebsratsvorsitzender, Ranstadt (seit 04.10.2023)*

DNK 6 - Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

C1: Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 47)

Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – zugehörige Initiativen

Legen Sie die Kernelemente Ihres Geschäftsmodells und Ihrer Strategie in Form einer Beschreibung offen:

a. Wie beschreiben Sie Ihre bedeutendsten Produkt- und/oder Dienstleistungsgruppen?

Die König + Neurath AG bietet ihren Kunden ein umfassendes Portfolio von Büromobiliar und Raumlösungen an. Gefertigt werden neben den Serienprodukten auch spezielle Sonderlösungen nach Kundenwunsch. Der Produktionsstandort mit einer eigenen Metall- und Holzvorfertigung sowie einer eigenen Endmontage befindet sich am Firmensitz in Karben bei Frankfurt am Main. Hier entwickeln, planen, produzieren und vertreiben rund 850 Mitarbeitende auf einer Gesamtproduktionsfläche von circa 77.000 Quadratmetern Büro- und Sitzmöbel sowie Raumsysteme für den nationalen und internationalen Büromöbelmarkt.

b. Wie beschreiben Sie die für Sie bedeutsamen Märkte, in denen Sie tätig sind (z. B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder)?

Deutschlandweit gibt es neben dem Hauptstandort mit Showroom in Karben weitere fünf Showrooms in Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Böblingen und München. International vertreten ist das Unternehmen mit Standorten in Frankreich, Großbritannien, Belgien/Luxemburg, Österreich, der Schweiz und in den Niederlanden.

Die Exportziele der König + Neurath AG liegen schwerpunktmäßig in der Schweiz, in Frankreich und in Großbritannien sowie den Beneluxländern. Insgesamt umfassen sie jedoch auch Länder weltweit in West- und Osteuropa, dem Mittleren Osten und Asien. Im Jahr 2024 wurden 82 Prozent des Umsatzes in Deutschland generiert. Der Umsatzanteil im Ausland ist in den vergangenen Jahren auf konstantem Niveau geblieben. Zu den belieferten Branchen zählen insbesondere Industrie und Handel sowie das Dienstleistungs-, Banken- und Versicherungsgewerbe. Hauptkunden sind die Fachhandelspartner.

c. Wie beschreiben Sie Ihre wichtigsten Geschäftsbeziehungen (z. B. wichtige Lieferant:innen, Kund:innen und Vertriebskanäle)?

Gemeinsam mit unseren Kunden und Fachhändlern erarbeiten wir die Anforderungen an das Produktportfolio nach aktuellen Markt- und Nutzerkriterien. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Zielgruppen und deren spezifische Bedürfnisse. Eine klare Portfoliovision hilft der König + Neurath AG dabei, vorauszudenken und alle Entwicklungsprojekte einem langfristigen Plan zuzuordnen. Er wird dann, unterstützt durch unsere klar definierte Portfoliostrategie und auf Basis wirtschaftlicher und nachhaltiger Kriterien, von uns umgesetzt.

Mit unseren Lieferanten arbeiten wir partnerschaftlich und kundenorientiert zusammen. Unsere Lieferantenbeziehungen zeichnen sich durch Langfristigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Qualität und Zuverlässigkeit aus. Die König + Neurath AG verfügt über ein systematisches und sich wiederholendes System der Lieferantenbeurteilung und des Risikomanagements. Dabei berücksichtigen wir auch Aspekte des Umwelt- und Arbeitsschutzes sowie der Menschenrechte. Die König + Neurath AG arbeitet eng mit den eigenen Lieferanten zusammen, um gemeinsam eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltperformance zu erreichen.

Im Jahr 2024 betrug die Anzahl der Lieferanten 394. Der Anteil der in Deutschland ansässigen Lieferanten lag bei 83,7 %, gemessen am Einkaufsvolumen. Somit gelten die hohen Umwelt- und Sozialstandards in Deutschland auch für den Großteil unserer Direktlieferanten. Die übrigen Zulieferer haben ihren Sitz in Europa, unter anderem in Frankreich, in Österreich und in Polen.

d. Falls die Strategie Kernelemente enthält, die Nachhaltigkeitsthemen betreffen oder beeinflussen: Wie beschreiben Sie diese Elemente?

Die König + Neurath AG setzt sich ambitionierte Ziele, um die eigenen Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich weiter zu verbessern. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über diese Ziele, Maßnahmen und das Jahr der geplanten Implementierung.

Nr.	Ziel	Geplante Maßnahme	Jahr
1	Reduktion des Strombedarfs	Senkung des absoluten Stromverbrauchs am Produktionsstandort um jährlich 5%	fortlaufend
2	95% zertifiziert nachhaltige Holzherkunft	Weitere Umstellung auf nachhaltig zertifizierte Hölzer bei Lieferanten	2026
3		Einführung einer Holz-Lieferkettenzertifizierung	2026
4	Detail Umweltinformationen auf Produktebene	Erstellen von Ökobilanzinformationen für alle Hauptprodukte	2026
5	Wir werden ein klimaneutrales Unternehmen (bezogen auf Scope 1 und 2)	Schritt 1: 100% Ökostrom-Bezug mit echtem Klimanutzen	2027
6		Schritt 2: Umstellung auf treibhausgasneutrale Energieträger (Ersatz von Diesel/Benzin, Erdgas und Heizöl). Falls das nicht möglich ist, dann Kompensation der unvermeidbaren Treibhausgasemissionen durch sinnvolle Kompensationsprojekte.	2027-2030

C8: Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme aus EU-Referenzwerten

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 63):

Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren

Falls Sie in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig sind: Wie hoch sind Ihre entsprechenden Umsatzerlöse in diesem/diesem Sektor/en?

- a. umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),
- b. Anbau und Produktion von Tabak,
- c. fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas) (d. h. das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷), mit einer Aufschlüsselung der Erlöse aus Kohle, Erdöl und Erdgas,
- d. Herstellung von Chemikalien, wenn das Unternehmen ein Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Erzeugnissen ist.

Die König + Neurath AG ist in keinem der genannten sensiblen Sektoren tätig.

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 64):

Ausschluss aus EU-Referenzwerten

Geben Sie an, ob Sie von EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehen (wie in der Erläuterung „Ausschluss aus EU-Referenzwerten“ (VSME-Leitlinien, Abs. 177) beschrieben).

Hinweis (VSME-Leitlinien, Abs. 177): Ausschluss aus EU-Referenzwerten

Gemäß Artikel 12.1 und 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 sind die folgenden Unternehmen von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-eq/kWh erzielen.

Quelle: Empfehlung der Kommission, Anhang II, Abs. 177 (2025)

Die König + Neurath AG ist nicht von EU-Referenzwerten ausgeschlossen.

B2: Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 26)

Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen

Falls Sie spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt haben, geben Sie an für welche Nachhaltigkeitsthemen Sie diese eingeführt haben und ob diese öffentlich zugänglich sind. Berücksichtigen Sie folgende Fragestellungen:

- Verfügen Sie über Verfahrensweisen? Diese können bspw. Bemühungen zur Reduzierung des Wasser- und Stromverbrauchs, zur Senkung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) oder zur Vermeidung von Umweltverschmutzung umfassen. Ebenso können Initiativen zur Verbesserung der Produktsicherheit, laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Schulungen für Ihre Arbeitskräfte im Bereich Nachhaltigkeit sowie Partnerschaften im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsprojekten dazu gehören;
- Verfügen Sie über Richtlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten und sind diese öffentlich zugänglich? Bestehen gesonderte Richtlinien in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance die für Nachhaltigkeitsthemen angewendet werden?
- Gibt es künftige Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen oder zukunftsorientierte Pläne zu Nachhaltigkeitsaspekten, die sich in der Umsetzung befinden?
- Haben Sie Ziele definiert, um die Umsetzung der Richtlinien und den Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele zu überwachen?

Hinweis 1 (VSME Abs. 27 – Basismodul): Solche Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen umfassen Maßnahmen, mit denen Sie negative Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt verringern und positive Auswirkungen verstärken, um zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen. Anlage B (der Empfehlung der EU-Kommission, Anhang I) enthält eine Liste möglicher Nachhaltigkeitsaspekte, die in dieser Angabe berücksichtigt werden können.

Hinweis 2 (VSME Abs. 28 – Basismodul): Falls Sie auch das Zusatzmodul anwenden, ergänzen Sie die unter Angabe B2 bereitgestellten Informationen mit den Datenpunkten aus Angabe C2.

Nachhaltigkeitsthemen, die durch Praktiken, Richtlinien und/oder zukünftige Initiativen behandelt werden

Die Nachhaltigkeitsthemen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Verfahrensweisen, Richtlinie und/oder künftige Initiative ist öffentlich zugänglich

Ja

Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie in Zusammenhang steht

Ja

Weiterführende Informationen

Die König + Neurath AG verfügt über nachfolgende Verfahren und Richtlinien für den Übergang in eine nachhaltigere Wirtschaft:

Verfahren/Richtlinie	Inhalt	Veröffentlichungsstatus
Verhaltenskodex	Der König + Neurath Verhaltenskodex ist die Grundlage, um Rechtsrisiken zu erkennen und Rechtsverstöße zu vermeiden. Er umfasst die Themenbereiche Soziale Verantwortung, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Unternehmensethik, Umweltschutz und Hinweisgebersystem. Er bezieht sich auf alle Standorte der König + Neurath AG und auf die Tochtergesellschaften.	veröffentlicht
Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist die Grundlage der Zusammenarbeit mit der König + Neurath AG. Er beinhaltet die Themen Soziale Verantwortung, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Unternehmensethik und Umweltschutz. Er gilt für sämtliche Zulieferer, Vertriebspartner und alle anderen B2B-Geschäftspartner der König + Neurath AG verbindlich, die eine Geschäftsbeziehung zur König + Neurath AG unterhalten.	veröffentlicht
Vertriebsrichtlinie	Die Vertriebsrichtlinie ist die Grundlage für unsere Vertriebsaktivitäten. Sie regelt die Themen fairer Wettbewerb und Werbung, Preisdarstellung und Vertriebspraktiken, Antikorruptionsvorgaben, Datenschutz, Vermeidung von Geldwäsche und die Meldung und Hinweise bei Verstößen.	nicht öffentlich

	<i>Sie gilt für alle Vertriebsmitarbeiter im In- und Ausland.</i>	
<i>Geldwäscherichtlinie</i>	<i>Die Geldwäscherichtlinie verfolgt das Ziel präventiv gegen Geldwäsche vorzugehen und die Regelungen des Geldwäschegesetzes einzuhalten. Sie richtet sich an alle mit König + Neurath verbundenen Personen, die mit Geldwäsche in Berührung kommen könnten.</i>	<i>nicht öffentlich</i>
<i>Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsrichtlinie</i>	<i>Die Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsrichtlinie beinhaltet die Rahmenbedingungen der Managementsysteme der König + Neurath AG, die Themen Energieverbrauch, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Treibhausgase, Dekarbonisierung, Wasser- und Abwasserwirtschaft, Wasserqualität, Gefahrstoffmanagement, verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, Emissionen, Immissionen, Luftverschmutzung, Luftqualität, Lärmemissionen, Biodiversität, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung, Bodenqualität, Tierschutz, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling, Umweltauswirkungen durch Produktnutzung und Umweltauswirkungen nach Ablauf der Nutzungsdauer. Sie richtet sich an alle Unternehmensbereiche.</i>	<i>nicht öffentlich</i>
<i>Arbeitssicherheitsrichtlinie</i>	<i>Die Arbeitssicherheitsrichtlinie ist Basis für ein sicheres Arbeiten bei König + Neurath.</i>	<i>nicht öffentlich</i>

	<p><i>Sie regelt die Themen der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Sicherheitsunterweisungen, Schulungen und Einweisungen neuer Beschäftigter, Gefährdungsbeurteilungen, Begehungen der Betriebsstätte, Arbeitsplätze und Lager, Persönliche Schutzausrüstung, Beschaffung und Sicherheit der Maschinen und Anlagen, Arbeitsplatzergonomie, Handhabung von Chemikalien und Gefahrstoffen, Gesundheit und Sicherheit von Kunden, Stör- und Unfallmanagement, Notfallvorsorge und Brandschutz. Sie richtet sich an alle Unternehmensbereiche.</i></p>	
<p><i>Verfahrensweisung zur Entwicklung und Konstruktion von Sitz- und Büromöbeln</i></p>	<p><i>Die Verfahrensweisung zur Entwicklung und Konstruktion von Sitz- und Büromöbeln definiert unter anderem, wie die Umweltauswirkungen bei neuen Produktentwicklungen reduziert werden können und berücksichtigt dabei die Gestaltung, die umweltfreundliche Materialauswahl, die Produktion und Montage, die Anlieferung und Wartung, die Wieder- und Weiterverwendung sowie das Recycling.</i></p>	<p><i>nicht öffentlich</i></p>

Die König + Neurath AG ist Teilnehmer folgender Initiativen:

- UN Global Compact (seit 2016),*
- Umweltallianz Hessen (seit 2000),*
- Charta für nachhaltiges Wirtschaften Hessen (seit 2024).*

B-Aspekt 2 (VSME-Leitlinien, Abs. 15): Informationen bei Genossenschaften

Falls es sich bei Ihrem Unternehmen um eine Genossenschaft handelt, können Sie folgende Informationen offenlegen:

- a. die tatsächliche Beteiligung von Beschäftigten, Nutzer:innen oder anderen Interessengruppen bzw. Gemeinschaften an der Unternehmensführung;
- b. die finanzielle Investition in Kapital oder Vermögenswerte sozialwirtschaftlicher Einrichtungen gemäß der Empfehlung des Rates vom 29. September 2023 (ausgenommen Spenden und Zuwendungen);
- c. etwaige Beschränkungen bei der Gewinnausschüttung, die mit dem genossenschaftlichen Charakter oder mit der Art der Tätigkeit als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (SGEI) zusammenhängen.

Bei der König + Neurath AG handelt es sich nicht um eine Genossenschaft.

C2: Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 48)

Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Falls Sie spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien, künftige Initiativen sowie Ziele für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt haben und diese bereits unter Angabe B2 des Basismoduls berichtet wurden: Wie würden Sie diese jeweils kurz beschreiben?

Die Verfahren und Richtlinien für den Übergang in eine nachhaltigere Wirtschaft wurden in der zuvor dargestellten Tabelle bereits beschrieben.

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 49)

Verantwortliche Personalebene

Sie können die höchste Führungsebene des Unternehmens, die für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich ist, angeben, **falls** Sie eine solche Verantwortlichkeit zugewiesen haben.

Die Verantwortlichkeiten sind in den entsprechenden Richtlinien und Verfahrensanweisungen definiert.

Umwelt

DNK 11 - Klimawandel

B3: Energie und Treibhausgasemissionen

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 29)

Energieverbrauch

Stellen Sie Ihren gesamten Energieverbrauch in MWh dar und schlüsseln Sie die Angaben im Folgenden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Quellen auf, **falls** Sie die erforderlichen Informationen für eine solche Aufschlüsselung bereitstellen können.

Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 18): Sie können bei der Aufschlüsselung weitere Differenzierungen angeben, bspw. die Angabe von selbst erzeugtem Strom.

27.023 MWh

Aufschlüsselung des Energieverbrauchs	Energieverbrauch aus Strom	Energieverbrauch aus selbst erzeugter Elektrizität	Energieverbrauch aus Brennstoffen
<i>Erneuerbare Energien</i>	<i>4.779 MWh</i>	<i>95 MWh</i>	<i>8.088 MWh</i>
<i>Nicht erneuerbare Energie</i>	<i>3.687 MWh</i>	<i>0 MWh</i>	<i>10.469 MWh</i>

Weiterführende Informationen

Die König + Neurath AG überwacht den Energieverbrauch am Standort Karben kontinuierlich mit einer entsprechenden Software. Das ermöglicht uns eine Zuordnung des Energieverbrauchs zu den jeweiligen Energieverbrauchern. Nur mit einer genauen Analyse der Verbrauchsdaten können wir Einsparpotenziale erkennen und die wirksame Umsetzung von Maßnahmen überprüfen.

Unser Energiemanagementsystem ist nach der internationalen Norm DIN EN ISO 50001 zertifiziert und wird jährlich einer externen Überprüfung unterzogen. Damit stellen wir eine kontinuierliche Verbesserung sicher.

Der Gesamtenergieverbrauch lag im Jahr 2024 bei 27.023 MWh. Die Hauptenergieträger waren elektrischer Strom (~31 %), Holz (~30 %) sowie Treibstoffe (~28 %) für den firmeneigenen Lkw- und Pkw-Fuhrpark. Das Holz stammt aus Reststoffen aus der Produktion und stellte eine CO₂-neutrale Energiequelle dar. Der elektrische Strom und die Treibstoffe waren somit unsere wesentlichen Verursacher von CO₂-Emissionen.

Der Stromverbrauch hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 % reduziert. Neben den Investitionen in effizientere Technik wurde im Berichtsjahr erneut eine verstärkte Aufmerksamkeit auf die Ein- und Ausschaltzeiten sämtlicher Stromverbraucher gelegt. Der größte Anteil der Stromeinsparung ist auf die Umrüstung auf LED-Technologie zurückzuführen. Der zweitgrößte Anteil an der Gesamtreduzierung ist auf die neuen Absauganlagen zurückzuführen. Es wurden dezentrale Absauganlagen installiert, die einen bedarfsgerechten und effizienten Ablauf gewährleisten.

Der Anteil erneuerbarer Energien (EE) am Strom hängt vom Strommix des Stromlieferanten ab. Im Berichtsjahr wurde der „Süwag-Strommix“ bezogen. Zusammen mit dem eigenerzeugten Strom der PV-Anlage von ca. 95.000 kWh entspricht das einem Gesamtanteil von rund 57 % erneuerbaren Energien für 2024.

Für Erdgas, Heizöl und Treibstoff gibt es hingegen keinen EE-Anteil. Holz jedoch wird vollständig als EE gewertet. Das Holz fällt als Nebenprodukt bei der Produktion an und wird in der eigenen Holzfeuerungsanlage verwertet. Mit der erzeugten Wärme wird die Verwaltung und Großteile der Produktionshallen beheizt. Außerdem wird damit Prozesswärme für die Pulveranlagen erzeugt.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 30)

Treibhausgasemissionen

Wie hoch sind Ihre geschätzten THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂e) gemäß den Vorgaben des THG-Protokolls (Version 2004, engl.)? Geben Sie dabei auch Folgendes an:

- Scope-1-THG-Emissionen in tCO₂e (aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle Ihres Unternehmens befinden);
- Standortbezogene Scope-2-Emissionen tCO₂e (d.h. Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Energie wie z. B. Strom, Wärme, Dampf oder Kühlung)

Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 45):

Sie können zusätzlich marktbezogene Scope-2-Emissionen offenlegen, die sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zur Energieversorgung ergeben.

Gesamtmenge (brutto) marktbezogene Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und Scope 2: *5.761 t CO₂e im Jahr 2024*

Weiterführende Informationen

Die Leitlinien des Greenhouse Gas Protocol stellen den etablierten De-facto-Standard für die Kategorisierung von Treibhausgasemissionen dar. In der Treibhausgas-Berichterstattung werden drei Scopes unterschieden:

- *Scope 1: direkte Emissionen, die in Prozessen innerhalb des Unternehmens entstehen*
- *Scope 2: indirekte Emissionen aus Energiebezug von anderen Unternehmen (bei König + Neurath ist dies elektrischer Strom).*

- *Scope 3: Scope-3-Emissionen repräsentieren stets die Scope-1- und -2-Emissionen in den Treibhausgasbilanzen anderer Unternehmen und Personen. Zu den Scope-3-Emissionen zählen beispielsweise eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Abfälle am Standort, Geschäftsreisen oder das Pendeln der Mitarbeitenden.*

Der elektrische Strom sowie Treibstoffe verursachen 89 % (Jahr 2024) der CO₂-Emissionen am König + Neurath-Produktionsstandort in Scope 1 und Scope 2. Im Vergleich zum Jahr 2015 wurden die CO₂-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 um -49,9 % (2024) abgesenkt.

Die König + Neurath AG betreibt einen eigenen Lkw- und Pkw-Fuhrpark. Die Lkw-Flotte liefert die produzierten Güter an deren Verwendungsort. Mit ca. 2,5 Mio. Kilometer zurückgelegter Strecke (Stand 2024) hat der daraus resultierende Kraftstoffverbrauch einen wesentlichen Anteil an den unternehmensweiten CO₂-Emissionen (Scope 1). Der Pkw-Fuhrpark steht vor allem dem Vertriebsaußendienst zur Verfügung. Unter Berücksichtigung aller am Standort Karben eingesetzten Energieträger haben die Treibstoffe im Jahr 2024 einen Anteil von 35,1 % an den CO₂-Emissionen des Unternehmens (Anteil an Scope-1 und Scope-2-Emissionen).

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 50)

Aspekte aus dem Zusatzmodul bei der Angabe der Treibhausgasemissionen

Je nach Art der von Ihrem Unternehmen durchgeführten Tätigkeiten kann die Angabe einer Quantifizierung der Scope-3-Treibhausgasemissionen angemessen sein (siehe Abs. 10 im Bereich Zielsetzung, Aufbau, Grundsätze des VSME-Standards), damit relevante Informationen über die Auswirkungen Ihrer Wertschöpfungskette auf den Klimawandel zugänglich sind.

Hinweis 1 (VSME Abs. 51 – Zusatzmodul):

Scope-3-Emissionen sind indirekte THG-Emissionen (außerhalb von Scope 2), die aus der Wertschöpfungskette Ihres Unternehmens entstehen. Sie ergeben sich aus Aktivitäten, die den Tätigkeiten Ihres Unternehmens vorgelagert sind (z. B. eingekaufte Waren und Dienstleistungen, erworbene Anlagegüter, Transport eingekaufter Waren usw.), sowie Aktivitäten, die Ihren Tätigkeiten nachgelagert sind (z. B. Transport und Vertrieb Ihrer Produkte, Nutzung verkaufter Produkte, Investitionen usw.).

Hinweis 2 (VSME Abs. 52 – Zusatzmodul):

Falls Sie diese Kennzahl bereitstellen möchten, sollten Sie sich auf die 15 Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen beziehen, die im THG-Protokoll Corporate Standard identifiziert und im THG-Protokoll Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard detailliert beschrieben sind. Bei der Angabe von Scope-3-Treibhausgasemissionen müssen Sie die wichtigsten Scope-3-Kategorien (gemäß des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) auf Basis Ihrer eigenen Bewertung der als signifikant eingestuften Scope-3-Kategorien angeben.

Weiterführende Informationen zu den spezifischen Berechnungsmethoden für jede Kategorie finden Sie in der Technical Guidance for Calculating Scope-3 Emissions (engl.) des THG-Protokolls.

Die König + Neurath AG arbeitet derzeit daran die Scope-3-THG-Emissionen zu berechnen.

B-Aspekt 3 (VSME Abs. 31)

Treibhausgasintensität (THG-Intensität)

Wie hoch ist Ihre Treibhausgasintensität? Sie wird berechnet, indem die angegebenen THG- Bruttoemissionen (gemäß B-Aspekt 2 / Abs. 30 (Angabe B3)) durch die unter DNK 1 B-Aspekt 1 / Abs. 24e.iv. (Angabe B1) angegebenen Umsatzerlöse (in Euro) dividiert werden.

Hinweis 1 (VSME-Leitlinie, Abs. 45):

Sie können bei der Angabe der THG-Emissionen zwischen standortbezogenen und marktbezogenen differenzieren, je nach dem welche Sie in B-Aspekt 2 / Abs. 30 (Angabe B3) angegeben haben.

Die König + Neurath AG hat die Treibhausgasintensität nicht berechnet.

C3: THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 54)

THG-Reduktionsziele

Falls Sie Ziele zur Reduzierung von THG-Emissionen festgelegt haben: Wie hoch sind diese Ziele für Scope-1 und Scope-2-Emissionen in absoluten Werten? **Falls** Sie Ziele zur Reduzierung von Scope-3-Emissionen festgelegt haben, geben Sie in Einklang mit C-Aspekt 1 / Absätze 50 – 53 (Angabe B3) die Ziele für signifikante Scope-3 Emissionen an. Stellen Sie insbesondere folgende Informationen bereit:

a. Welches Zieljahr wurde festgelegt und wie hoch ist der Zielwert für das Zieljahr?

Die König + Neurath AG hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 ein klimaneutrales Unternehmen (bezogen auf Scope 1 und 2) zu werden.

b. Welches Basisjahr wurde verwendet und welcher Bezugswert wurde im Basisjahr festgelegt?

Das Basisjahr ist 2015. In diesem Jahr hat die König + Neurath AG ein nach DIN EN ISO 50001-zertifiziertes Energiemanagementsystem eingeführt. Die CO₂-Emissionen im Basisjahr beliefen sich auf 11.435 t CO₂.

Die folgenden Kennzahlen wurden nicht berichtet:

c. Welche Einheiten wurden für die Ziele verwendet? Geben Sie dies jeweils bei C-Aspekt 1d / Abs. 54d (Angabe C3) mit an;

d. Wie hoch ist der Anteil der Scope-1, Scope-2 und ggf. Scope-3 Emissionen, auf den sich das Ziel bezieht?

Hinweis 1 (VSME-Leitlinie, Abs. 45):

Sie können bei der Angabe der Anteile der THG-Emissionen zwischen standortbezogenen und marktbezogenen Emissionen differenzieren.

e. Geben Sie eine Liste der wichtigsten Maßnahmen an, die zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden sollen.

Als ersten Schritt planen wir den vollständigen Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Quellen. Anschließend sollen alle derzeit eingesetzten fossilen Energieträger – wie Diesel, Benzin, Erdgas und Heizöl – durch treibhausgasneutrale Alternativen ersetzt werden. Wo eine Umstellung technisch oder wirtschaftlich nicht realisierbar ist, sollen die verbleibenden Emissionen durch hochwertige und wirksame Kompensationsprojekte ausgeglichen werden.

C-Aspekt 2 (Abs. 55)

Übergangsplan

Falls Sie in einem klimaintensiven Sektor tätig sind und einen Übergangsplan (auch Transitionsplan genannt) für den Klimaschutz eingeführt haben, können Sie Informationen dazu bereitstellen, einschließlich einer Erklärung, wie der Übergangsplan zur Reduzierung der THG-Emissionen beiträgt.

Die König + Neurath AG ist nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig.

C-Aspekt 3 (VSME Abs. 56)

Nichtvorhandensein eines Übergangsplans

Falls Sie in klimaintensiven Sektoren tätig sind und keinen Übergangsplan für den Klimaschutz haben: Werden Sie einen solchen Plan einführen und wenn ja, wann werden Sie ihn einführen?

Die König + Neurath AG ist nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig.

C4: Klimabedingte Risiken

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 57)

Klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse

Falls Sie klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse identifiziert haben, die bei Bruttobetrachtung klimabedingte Risiken für Ihr Unternehmen darstellen, geben Sie in Form einer Beschreibung folgendes an:

Im Berichtszeitraum wurden keine klimabedingten Gefahren und Übergangsereignisse festgestellt.

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 58)

Potenzielle negative Auswirkungen von Klimarisiken

Sie können die negativen Auswirkungen auf Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit angeben, die sich kurz-, mittel- oder langfristig aus klimabedingten Risiken ergeben könnten, sowie angeben, ob Sie die Risiken als hoch, mittel oder gering einschätzen.

Im Berichtszeitraum wurden keine klimabedingten Gefahren und Übergangsereignisse festgestellt.

DNK 12 - Umweltverschmutzung

B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 32)

Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Falls Sie gesetzlich oder durch andere nationale Vorschriften dazu verpflichtet sind, Ihre Schadstoffemissionen an die zuständigen Behörden zu melden, oder **falls** Sie diese freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems berichten. Welche Schadstoffe werden von Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert? In welcher Menge emittieren Sie die jeweiligen Schadstoffe?

Falls diese Informationen bereits öffentlich verfügbar sind, können Sie alternativ auf das entsprechende Dokument verweisen, bspw. durch Bereitstellung des relevanten URL-Links oder eines eingebetteten Hyperlinks.

Die König + Neurath AG ist gesetzlich nicht zur öffentlichen Meldung von Schadstoffemissionen verpflichtet.

DNK 13 - Wasser- und Meeresressourcen

B6: Wasser

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 35)

Wasserentnahme

Wie hoch ist Ihre gesamte Wasserentnahme, also die Menge an Wasser, die innerhalb der Grenzen Ihres Unternehmens (oder Ihrer Anlage) entnommen wird? Wie hoch ist dabei die Wassermenge, welche an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommen wird? Weisen Sie diese separat aus.

Gesamtmenge des Wasserverbrauchs aller Standorte: **7.612 m³**

Menge an Wasser, die an (Betriebs-)Standorten in Gebieten mit hoher Wasserknappheit entnommen wird

Die König + Neurath AG hat keine (Betriebs-)Standorte in Gebieten mit hoher Wasserknappheit.

Weiterführende Informationen

Die König + Neurath AG setzt auf ein verantwortungsvolles Wassermanagement, insbesondere in den Nasslack- und Pulverbeschichtungsanlagen. Im Jahr 2024 betrug der Wasserverbrauch bei König + Neurath 7.612 m³.

Durch den reduzierten Einsatz wassergefährdender Stoffe, optimierte Reinigungsprozesse und Kreislaufsysteme wird Wasser mehrfach genutzt und Abwasser vor der Einleitung sorgfältig gereinigt und überwacht. Auch die Waschanlage arbeitet ressourcenschonend: Dank Wasseraufbereitung lässt sich der Frischwasserbedarf um bis zu 85 % senken.

Der Wasserverbrauch wird über Wasserzähler und eine Managementsoftware detailliert erfasst, um die Nutzung weiter zu optimieren. Die Abwasseranalysen der vergangenen Jahre ergaben keine Beanstandungen.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 36)

Erheblicher Wasserverbrauch

Falls Sie Produktionsprozesse betreiben, die erhebliche Mengen an Wasser verbrauchen (z. B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Warenproduktion, landwirtschaftliche Bewässerung usw.): Wie hoch ist Ihr Wasserverbrauch? Dieser berechnet sich als Differenz zwischen der Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus Ihren Produktionsprozessen.

Der Wasserverbrauch wurde bereits zuvor genannt.

DNK 14 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

B5: Biodiversität

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 33)

Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Geben Sie die Anzahl und die Fläche (in Hektar oder m²) der Standorte an, die Sie in einem oder in der Nähe eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzen, gepachtet haben oder bewirtschaften.

Die König + Neurath AG besitzt, pachtet oder bewirtschaftet keine Standorte in einem oder in der Nähe eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 34)

Flächennutzung

Sie können Kennzahlen zur Flächennutzung (in Hektar oder m²); offenlegen, einschließlich:

a. des gesamten Flächenverbrauchs;

130.000 m²

Die folgenden Kennzahlen wurden im Berichtszeitraum nicht berichtet:

- b. der gesamten versiegelten Fläche;
- c. der gesamten naturnahen Fläche auf dem Gelände des Standorts sowie
- d. der gesamten naturnahen Fläche abseits des Standorts.

DNK 15 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 37)

Kreislaufwirtschaft

Wenden Sie die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an und **falls** ja, wie werden diese umgesetzt?

Ja

Beschreibung der Umsetzung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft

Aktivitäten im Bereich Produktentwicklung, -Herstellung und Logistik

Verantwortungsbewusst denken, nachhaltig handeln. Mit dieser Philosophie entwickelt und produziert König + Neurath hochwertige und langlebige Lösungen für Büro- und Objekteinrichtungen seit 1925. Dabei beginnt kreislaforientiertes Handeln bereits in der Produktentwicklung.

Produktgestaltung: Im Rahmen einer ökologischen Gestaltung stellen wir den Produkt-Baukasten mit einem konsequent modularen Aufbau in den Mittelpunkt unserer Produktkonzeption. Damit verbunden ist eine flexible Umrüstmöglichkeit, leichte Umbaubarkeit und Zerlegbarkeit, einfache Austauschbarkeit von Verschleißteilen sowie eine hohe Reparaturfreundlichkeit.

Materialauswahl: Bei der Materialauswahl achten wir auf den Einsatz von nachwachsenden, stofflich recyclingfähigen, langlebigen und umweltfreundlichen sowie gesundheitsverträglichen Rohstoffen. Werkstoffe, die sich nicht für ein stoffliches Recycling eignen, werden weitgehend vermieden und Rezyklate werden dort eingesetzt, wo es die funktionellen und ästhetischen Anforderungen zulassen. Nach Möglichkeit geben wir Post-Consumer Rezyklaten Vorrang gegenüber Pre-Consumer Rezyklaten.

Produktionsverfahren: Fertigungsseitig bieten ressourcenschonende Produktionsverfahren mit einem hohen Anteil an Eigenfertigungskomponenten einen direkten positiven Einfluss auf die Ausrichtung von Prozessen und Strukturen. Wir produzieren ausschließlich an unserem Standort in Karben – Made in Germany.

Logistikprozesse: Produkte werden mit möglichst wenig und optimiertem Verpackungsmaterial für niedriges Transportvolumen und optimale Ladekapazität geschützt, wobei wiederverwendbare Verpackungen, wie z.B. Decken, bevorzugt werden. Eingesetzte Kartonageverpackungen bestehen zu 80 bis 100 % aus Recyclingmaterial.

Bei Kunststoffverpackungen wird die Umstellung auf Recyclingmaterial geprüft. Bei unseren LDPE-Stuhlschutzfolien ist die Umstellung auf 80 % Recyclingmaterial, zertifiziert mit dem Blauen Engel (DE-UZ 30a), bereits erfolgt. Die Auslieferung erfolgt über einen eigenen Fuhrpark, sodass durch das routinierte Handling der eigenen Mitarbeiter Verpackungsmaterial zusätzlich reduziert und die Logistikprozesse optimiert werden können. Kundenseitige Anforderungen an eine einfache Montage und Demontage werden mit werkzeugloser Montage wo möglich, Standardwerkzeugen und nachvollziehbaren Anleitungen unterstützt. Um Produkte am Ende der Lebensdauer sinnvoll in den Nutzungskreislauf zurückzuführen, werden Kunststoffteile, soweit möglich, mit Kennbuchstaben versehen und so das Kunststoffrecycling wirksam unterstützt.

Garantie & Ersatzteilmanagement: Die Garantiezeit für König + Neurath-Produkte (Büromöbel, Sitzmöbel, Polstermöbel) beträgt 5 Jahre unter Berücksichtigung der Garantiebedingungen. Ersatzteile werden für mindestens zehn Jahre nach dem Ende der Produktion des jeweiligen Serienproduktes vorgehalten.

Reparaturen, Refurbishment und Reuse durch seKNd.life

König + Neurath engagiert sich aktiv für eine Kreislaufwirtschaft durch die Rücknahme, Aufbereitung und Wiederverwendung von Büromöbeln – unter anderem über den Geschäftsbereich seKNd.life. Dort werden gebrauchte Möbel zurückgenommen, katalogisiert, eingelagert, aufbereitet und anschließend über das seKNd.life-Outlet oder dem Gebrauchtmöbelmarkt zum Kauf angeboten. Nicht mehr verkaufsfähige Produkte oder Komponenten werden fachgerecht entsorgt. Da Möbelerücknahmen stets individuell sind, erstellt König + Neurath für jeden Fall ein spezifisches Angebot.

Unsere Produkte sind durch ihr durchdachtes Produktkonzept ideal für eine Überarbeitung (Refurbishment) oder Wiederverwertung (Reuse) geeignet. Im Rahmen eines Refurbishments werden Möbel nicht nur repariert, sondern auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Intakte Komponenten werden bei Bedarf wiederverwendet – ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Entsprechend des Kundenwunsches im Projekt wird geprüft, wie eine nachhaltige Weiternutzung möglich ist.

Für Reparaturen verfügt König + Neurath über ein flächendeckendes Netzwerk: Neben dem eigenen Kundendienst, einem seKNd.life-Bereich und einem großen Fachhandelsnetzwerk werden auch weitere externe Partner eingebunden. Reklamationen werden zentral über eine eigene Abteilung abgewickelt – so ist eine professionelle und effiziente Bearbeitung von Reparaturaufträgen gewährleistet.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 38)

Ressourcennutzung und Abfallbewirtschaftung

Legen Sie folgende Informationen offen:

Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 103):

Die Angaben zu Abfallaufkommen sollten in Gewichtseinheiten (Masse) wie Kilogramm oder Tonnen angegeben werden, können alternativ aber auch in Volumeneinheiten wie Kubikmeter oder Liter angegeben werden.

a. Wie hoch ist Ihre jährliche Gesamtmenge an Abfallaufkommen, aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)?

Gesamtmenge der erzeugten gefährlichen Abfälle (Masse): **65 t**

Gesamtmenge der erzeugten nicht gefährlichen Abfälle (Masse): **1.169 t**

Gesamtabfallaufkommen (Masse): **1.237 t**

Weiterführende Informationen

Die König + Neurath AG ist bestrebt, die Abfallmengen so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare Abfälle werden, wenn möglich, einem stofflichen Recycling zugeführt. Das bedeutet, dass die Abfälle in einem Recyclingprozess aufbereitet werden und erneut zum Einsatz kommen. Der Anteil der stofflichen Abfallverwertung an der Gesamtabfallmenge bei König + Neurath lag im Jahr 2024 bei 81,1 %.

Die Gesamtabfallmenge betrug 1.237 t. Den mit Abstand größten Anteil an den Abfällen haben Metallabfälle, zu denen neben Verschnitten die Verschrottung von Maschinen und sonstiger Schrott zählen (660 t). Den zweitgrößten Anteil hat Altpapier (201 t).

b. Wie hoch ist Ihre jährliche Gesamtmenge an Abfällen, die dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt wurden?

1.003 t

c. Falls Sie in einem Sektor tätig sind, in dem es zu erheblichen Materialflüssen kommt (z. B. Produktion, Bauwesen, Abfüllung/Verpackung oder andere): Wie hoch ist Ihr jährlicher Massenstrom an verwendeten relevanten Materialien?

Die Kennzahl wurde für den Berichtszeitraum nicht angegeben.

DNK 16 - Arbeitskräfte des Unternehmens

B8: Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 39)

Anzahl der Beschäftigten

Wie viele Beschäftigte haben Sie nach den folgenden Kennzahlen (entweder als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent)? Schlüsseln Sie wie folgt auf:

a. nach Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet);

Anzahl der festangestellten Arbeitnehmer: **810**

Anzahl der befristet beschäftigten Arbeitnehmer: **41**

b. nach Geschlecht;

Anzahl der männlichen Arbeitnehmer: **719**

Anzahl der weiblichen Arbeitnehmer: **132**

c. nach Land des Arbeitsvertrags, **falls** Ihr Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.

99 % der Mitarbeitenden sind in Deutschland beschäftigt. Das restliche ein Prozent verteilen sich auf die Vertriebsstandorte in Großbritannien, Frankreich, Belgien/Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 40)

Beschäftigtenfluktuation

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben: Wie hoch ist die Fluktuationsrate für den Berichtszeitraum?

10 %.

Unternehmensspezifischer Aspekt

Im Jahr 2024 waren 851 Mitarbeiter bei der König + Neurath AG angestellt. Von allen Beschäftigten hatten 95,2 % einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Der Frauenanteil im Unternehmen betrug 15,5 %. Per Gesetz ist die König + Neurath AG dazu angehalten, fünf Prozent schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dies übertreffen wir schon immer deutlich.

Die Mitarbeiterzufriedenheit hat bei der König + Neurath AG eine hohe Priorität. Ein Ausdruck des guten Arbeitsklimas und positiven Miteinanders ist unter anderem die durchschnittliche Verweildauer der Mitarbeitenden im Unternehmen: Sie liegt bei etwa 16 Jahren.

C5: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 59)

Geschlechterverhältnis

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben, können Sie das zahlenmäßige Frauen-Männer-Verhältnis auf Führungsebene für den Berichtszeitraum angeben.

Hinweis

Die Berechnungsgrundlage des Datenpunkts C5, Aspekt 1 (VSME Abs. 59) wird von der iXBRL-Taxonomie vorgegeben, die derzeit noch aktualisiert wird. Die Angabe soll demnach als prozentuales Frauen-zu-Männer-Verhältnis gemacht werden. Im Datenfeld „**weiterführende Informationen berichten**“ können Sie Ihren Fall konkretisieren und die Berechnung gegebenenfalls auch um die Anzahl nicht-binärer Mitglieder zu erweitern (Berechnungshinweis siehe DNK-Assistent).

Die Kennzahl wurde für den Berichtszeitraum nicht angegeben.

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 60)

Selbstständige und Zeitarbeitskräfte

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben, können Sie die Anzahl der Selbstständigen angeben, die ausschließlich für Ihr Unternehmen arbeiten und kein eigenes Personal haben, und die Anzahl der Zeitarbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind.

Zum Ausgleich von Kapazitätsschwankungen werden zusätzlich Zeitarbeitnehmer beschäftigt. Sie kommen vornehmlich im Bereich der Produktion zum Einsatz.

B9: Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 41)

Arbeitskräfte des Unternehmens – Gesundheit und Arbeitssicherheit

Beantworten Sie die folgenden Fragen bezüglich Ihrer Beschäftigten:

a. Wie hoch ist die Anzahl und Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle?

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum: **28**

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum:

Die Quote wurde nicht berechnet.

Weiterführende Informationen

Die König + Neurath AG betreibt ein Arbeitsschutzmanagementsystem, welches nach DIN ISO 45001 zertifiziert ist. Die internationale Norm stellt Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem und ersetzt die BS OHSAS 18001, die bisher in vielen Ländern als Zertifizierungsgrundlage verwendet wurde.

Um für ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit zu sorgen, setzt die König + Neurath AG einen Ausschuss für Arbeitssicherheit in Anlehnung an das Arbeitssicherheitsgesetz ein. Er trifft sich viermal jährlich und bearbeitet in einem festgelegten Gremium die Themen des Arbeitsschutzes. Für die Gewährleistung eines hohen Niveaus werden Arbeitsplätze mit einer Gefährdungsbeurteilung und regelmäßigen Begehungen beurteilt und daraus Maßnahmen abgeleitet. Dabei spielt die enge Zusammenarbeit mit externen Fachleuten der Berufsgenossenschaft und der Betriebsärztin eine wichtige Rolle.

Es ist Bestandteil der König + Neurath-Unternehmenspolitik, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die nicht nur den gesetzlichen Vorgaben entspricht, sondern zu einer möglichst geringen Gefährdung der Mitarbeiter führt und ihre Motivation fördert. Etwa zwei Prozent der Arbeitsplätze bei König + Neurath bringen aufgrund der Tätigkeit eine erhöhte Gefährdung (beispielsweise durch Hitzebelastung oder Instandhaltungstätigkeiten) mit sich. Generell werden bereits bei der Planung von Prozessen und der Beschaffung von Anlagen die neuesten Erkenntnisse des Arbeitsschutzes berücksichtigt. Wir führen für sämtliche Arbeitsplätze Gefährdungsbeurteilungen durch, aus denen wir adäquate Arbeitsschutzmaßnahmen ableiten und umsetzen.

Im Jahr 2024 haben wir alle Mitarbeitenden, für die Arbeitsschutz relevant ist, entsprechend unterwiesen. Die Unterweisungen finden zweimal jährlich nach längeren Urlaubszeiten wie Sommer- und Winterurlaub statt, um die Kenntnisse nach längeren Unterbrechungen aufzufrischen. Im Jahr 2024 waren zum Stichtag des 31.12. über 16 Prozent der gewerblichen Mitarbeiter im gesamten Werk ausgebildete Ersthelfer.

b. Wie hoch ist die Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen?

Es kam zu keinen arbeitsbedingten Todesfällen.

C6: Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 61)

Menschenrechtsbezogene Richtlinien und Prozesse

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

a. Verfügt Ihr Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien zur Einhaltung der Menschenrechte für die eigenen Arbeitskräfte?

Ja

b. Falls ja, umfassen diese Aspekte zu:

Art der Inhalte, die vom Verhaltenskodex oder der Menschenrechtspolitik für die eigene Belegschaft abgedeckt sind

Angaben zu anderen Arten von Inhalten, die unter den Verhaltenskodex oder die Menschenrechtsrichtlinie fallen

Die Inhalte des Verhaltenskodexes sind im nachstehenden Abschnitt aufgeführt.

Weiterführende Informationen

Die Achtung von Menschenrechten ist der König + Neurath AG ein zentrales Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften nur durch ethisches und integriertes Handeln möglich ist. Im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit bekennen wir uns umfassend zu unserer Menschenrechtsverantwortung. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen, insbesondere der Internationalen Menschenrechtscharta sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir richten unsere unternehmerische Tätigkeit an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Global Compact) aus, welche entscheidende Pfeiler für unser Handeln bilden.

Der Verhaltenskodex umfasst im Bereich soziale Verantwortung, Menschenrechte und Arbeitsrechte folgende Aspekte:

- Abschaffung von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitskräfte,
- Keine moderne Sklaverei, kein Menschenhandel, kein unethisches Recruitment,
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlung,
- Keine Diskriminierung und keine Belästigung,
- Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion,
- Frauenrechte,
- Faire Entlohnung, Sozialleistungen,
- Arbeitssicherheit,
- Arbeitszeit,
- Keine Beeinträchtigung von Land, Wasser und Luft; keine Zwangsräumung,
- Einsatz von Sicherheitskräften,
- Minderheiten, Schutzbedürftige und indigene Völker.

c. Verfügt Ihr Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte?

Ja

Weiterführende Informationen

Die König + Neurath AG hat ein Meldeportal für Beschäftigte eingerichtet. Kenntnisse, beispielsweise über Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder wettbewerbsrechtliche Verstöße im eigenen beruflichen Umfeld können so sicher gemeldet werden. Hinweisgeber sind vor Benachteiligungen und Repressalien gesetzlich geschützt.

Alle König + Neurath Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, über das Meldeportal Hinweise zu solchen Missständen zu geben. Dies gilt auch für Verdachtsfälle. Bewusste oder grob fahrlässige Falschmeldungen hingegen können Schadenersatzansprüche Geschädigter auslösen, deshalb sollten keine reinen Vermutungen oder Spekulationen gemeldet werden.

Die Meldung wird von einer externen Kontaktperson untersucht und gegebenenfalls verfolgt. Unabhängig von der Meldestelle können Complianceverstöße dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat, der Compliancebeauftragten, dem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Betriebsrat oder der Personalabteilung zur Kenntnis gebracht werden.

C7: Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 62)

Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

a. Gab es im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften bestätigte Vorfälle? Sind diese in Bezug auf Folgende Aspekte aufgetreten?

Nein

- b. Falls ja, können Sie die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der oben beschriebenen Vorfälle erläutern.
- c. Sind Ihnen bestätigte Vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften, mit Verbrauchern und/oder mit Endnutzern bekannt? Falls ja, spezifizieren Sie diese bitte.

Nein

B10: Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 42)

Eigene Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

- a. Erhalten Ihre Beschäftigten ein Entgelt, das mindestens dem geltenden Mindestlohn des Landes entspricht, über das Sie berichten (entweder festgelegt durch das nationale Mindestlohngesetz oder durch einen Tarifvertrag)?

Ja

Weiterführende Informationen

Die König + Neurath AG fällt sowohl räumlich (Bundesland Hessen) als auch fachlich (holz- und kunststoffverarbeitende Industrie) unter die Bestimmungen des aktuellen Manteltarifvertrages für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Hessen.

Diese wurden zwischen dem Verband Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Hessen-Thüringen e. V. auf der einen und der IG Metall Bezirksleitung Frankfurt auf der anderen Seite geschlossen. Der Tarifvertrag findet auf den größten Teil der Beschäftigten der König + Neurath AG Anwendung.

Im Manteltarifvertrag sind alle wesentlichen arbeitsrechtlichen Themen geklärt. Darunter fallen zum Beispiel:

- angemessene Löhne und Gehälter*
- 35-Stunden-Woche*
- 30 Tage Urlaub im Jahr (ab dem 4. Beschäftigungsjahr)*

Zusätzliche Sonderleistungen, wie beispielsweise das Angebot von Maßnahmen der Gesundheitsförderung, sind darüber hinaus in weiteren Kollektivvereinbarungen geregelt.

- b. Wie hoch ist das prozentuale Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten? Diese Offenlegung kann weggelassen werden, wenn Ihr Unternehmen weniger als 150 Beschäftigte (als Personenzahl) hat. Dieser Schwellenwert wird ab dem 7. Juni 2031 auf 100 Beschäftigte gesenkt.

Es gibt keine Unterschiede zwischen dem Grundgehalt und der Vergütung von weiblichen und männlichen Angestellten.

- c. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind?

98 %.

d. Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl an jährlichen Schulungsstunden pro Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht?

Die Basis für erfolgreiches Handeln ist Wissen. Daher nehmen unsere Beschäftigten in regelmäßigen Abständen an Schulungen zu relevanten Themen teil. Diese Kennzahl wurde im Berichtszeitraum jedoch nicht ermittelt.

Governance

DNK 20 - Unternehmensführung

B11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 43)

Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Bestechung

Falls es im Berichtszeitraum zu Verurteilungen und Geldstrafen gekommen ist. Wie hoch ist die Anzahl der Verurteilungen sowie die Gesamtsumme der verhängten Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften?

Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Es liegen keine Verurteilungen vor.

Gesamtbetrag der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

0 EUR

Weiterführende Informationen

Die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften ist für König + Neurath selbstverständlich. Im Berichtszeitraum sind keine Fälle von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften aufgetreten. Ebenso wenig kam es zu Beschwerden über negative ökologische oder gesellschaftliche Auswirkungen, entsprechende Arbeitspraktiken oder Verstöße gegen den Schutz der Privatsphäre von Kunden.

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften wird durch die zuständigen Behörden und durch regelmäßige externe Audits überwacht und sichergestellt. Sollten Abweichungen auftreten, leiten wir umgehend Maßnahmen zur nachhaltigen Beseitigung eines Verstoßes ein.

Korruption ist eine Verletzung des Strafrechts im Sinne des Strafgesetzbuches. Der König + Neurath Verhaltenskodex regelt im Einzelnen, wie eine Vermeidung von Bestechung und Korruption, von Geldwäsche und von kartellrechtlichen Absprachen gewährleistet wird. Es gibt dazu detaillierte Geldwäsche- und Vertriebsrichtlinien.